

**Landesbeirat für Menschen mit Behinderung,
Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.,
Arbeitsgruppe der Berliner Behindertenverbände und -initiativen**

- 1. *Wie steht Ihre Partei zu folgender Grundaussage für die kommende Legislaturperiode in Berlin: „Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung messen lassen“?***

Dieser Aussage stimmt die SPD voll zu. Wir bekennen uns zur schnellen und konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin. Der Aktionsplan und insbesondere die behindertenpolitischen Leitlinien, die der rot-rote Senat vorgelegt haben, zeigen einen nachhaltigen Weg zur Umsetzung bis 2020 auf. Wir werden uns weiterhin für das zügige Erreichen der formulierten Ziele einsetzen. Wesentlich für die SPD ist das Ziel der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihre Angelegenheiten grundsätzlich frei und ohne die Einmischung von anderen regeln können.

Die SPD tritt ein für ein barrierefreies Berlin. Wir wollen einen umfassenden Zugang zu Mobilität erreichen. Die SPD will Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kreativität in die Gestaltung der sozialen Stadt einzubringen.

- 2. *Mobilität ist ein unverzichtbares Menschenrecht von Menschen mit Behinderung. Erst mit hinreichender Mobilität können sie angemessen am öffentlichen Leben teilhaben. Welche Ziele setzt sich Ihre Partei, um den ÖPNV in Berlin bis 2020 zu 100 Prozent barrierefrei zu gestalten?***

Welche Vorstellungen haben Sie, um durch Vorhalten ausreichender Mobilitätshilfsdienste die Mobilität für Menschen mit Behinderung vor Nutzung des ÖPNV (z. B. Einkauf in Wohnnähe) und zusätzlich zur Nutzung des ÖPNV (z. B. Begleitsdienste für blinde, sehbehinderte und gehbehinderte Menschen) abzusichern?

Stimmen Sie der Feststellung zu, dass trotz vollständiger Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV ein Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung unverzichtbar bleiben wird, und werden Sie sich dafür einsetzen, dass genügend Finanzmittel und organisatorische Kapazität bereitgestellt werden, um ihn dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zu unterhalten?

Wir wollen einen umfassenden Zugang zu Mobilität erreichen, im Öffentlichen Personennahverkehr z. B. durch Aufzüge an Bahnhöfen und durch Niederflur-Straßenbahnen. In den letzten Jahren hat der SPD-geführte Senat hier bereits große finanzielle Anstrengungen unternommen. Von den 173 U-Bahnhöfen in der Stadt sind 90 stufenlos zu erreichen. Das entspricht einem Anteil von 52 Prozent. Bis 2020 sollen an den 84 noch nicht stufenlos erreichbaren U-Bahnhöfen ein Aufzug eingebaut werden. Dieser Einbau

von Aufzügen in U-Bahnhöfen erfolgt nach einer mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Behindertenverbänden abgestimmten Prioritätenliste. Bei der Berliner S-Bahn sind bereits 112 von 132 Bahnhöfe stufenlos erreichbar (85 Prozent). 76 Prozent aller S-Bahnhöfe sind zudem mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Busse barrierefrei nutzbar. Auch die noch nicht behindertengerechten Straßenbahnen sollen bis 2017 durch Niederflur-Wagen ersetzt werden.

Auch für die barrierefreie Mobilität im Straßenraum ist die SPD aktiv. Neben Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Straßenräume und Fußgängerüberwege aus den normalen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmitteln stellt der SPD-geführte Senat Sondermittel in Höhe von 1 Millionen Euro für eine entsprechende Umrüstung Lichtzeichenanlagen zur Verfügung.

Die bestehenden Sonderfahr- und Mobilitätshilfsdienste für Menschen mit Behinderung wollen wir erhalten.

3. *Der 1. Arbeitsmarkt ist vielen behinderten Menschen verschlossen.*

Wie stellt sich Ihre Partei vor, die Lage behinderter Menschen mit landeseigenen Programmen und mit Initiativen auf Bundesebene wesentlich zu verbessern?

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, die berufliche Förderung aller Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Wir wollen die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung verbessern und für eine angemessene Betreuung in den Jobcentern sorgen. Wir setzen uns für die Einhaltung der gesetzlichen Beschäftigungsquoten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung wollen wir erhalten. Für den bisherigen Bereich „interne Tagesstruktur“ in vollstationären Einrichtungen wird der neue Leistungstyp „Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ eingerichtet. Wichtigstes Ziel ist der Erhalt oder die Erhöhung der Lebensqualität durch eine gezielte individuelle fördernde Beschäftigung. Soweit durch diese Förderung die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Förderbereich oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, ist auf einen Wechsel hinzuarbeiten.

Die SPD unterstützt die stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. die Kostenübernahme für eine Arbeitsassistentin.

4. *Trotz entsprechender gesetzlicher und untergesetzlicher Festlegungen für Versammlungsstätten und Kultureinrichtungen kommt es permanent zu Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung: Plätze für Rollstuhlfahrer an ungünstigen Stellen; keine Plätze für Begleiter/Assistenten in der Nähe der Rollstuhlfahrer; Begleiter/Assistenten von Rollstuhlfahrern müssen trotz des Merkzeichens „B“ den gleichen Eintrittspreis entrichten; kaum Induktionsschleifen und andere Hilfsmittel für Hörgeräteträger; so gut wie keine Kulturangebote für gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetschung.*

Welche Aktivitäten werden Sie unternehmen, um solcherart Diskriminierung abzubauen?

Diskriminierungen dieser Art abzubauen, erfordert vor allem einen beharrlichen Prozess des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft, weil sie häufig Ausdruck von Gedankenlosigkeit sind. Daran arbeiten wir. Mit den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Landbeauftragten haben wir die Institutionen geschaffen, die sich Missständen dieser Art ganz konkret annehmen können, wenn sie davon erfahren. Wir unterstützen außerdem die Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“ der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, die sich gegen diese Formen der alltäglichen Diskriminierung richtet, indem sie sie sichtbar macht.

- 5. *Barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen sowie die flächendeckende Versorgung mit ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen weisen in Berlin erhebliche Defizite auf. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um im Gesundheitswesen für mehr Barrierefreiheit sowie für die Durchsetzung der freien Arztwahl auch für Menschen mit Behinderung zu sorgen? Wie stellen Sie sich vor, Bedingungen zu schaffen, dass die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Patienten mit Behinderung in Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt werden?***

Der barrierefreie Umbau von Arztpraxen und des Zugangs zu ihnen ist eine unbedingte Notwendigkeit. Bei Neubauten ist von vorneherein auf die Barrierefreiheit zu achten. Der Umbau bestehender Praxen ist ein schrittweiser Prozess, den wir befördern wollen. Auf dem Wege dahin stellen Informationen über die wohnortnahe Existenz barrierefreier Praxen ein wichtiges Instrument dar, um die freie Arztwahl zu gewährleisten. Auf den Internet-Seiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) hält der Senat einen Link zum Internet-Portal www.arzt-auskunft.de der Stiftung Gesundheit und zu einer gebührenfreien Telefonnummer bereit, über die entsprechende Informationen im Detail bequem zu erhalten sind. Diese Informationsangebote können noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

- 6. *Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person ein. Wie stehen Sie zu einer Reform des Berliner Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG), insbesondere zur Revision von Zwangsbehandlung, Zwangsunterbringung, Zwangsmedikation und Fixierung?***

Ob die UN-Behindertenrechtskonvention Änderungen im Berliner Gesetz für psychisch Kranke erforderlich macht, muss in der nächsten Legislaturperiode geprüft werden.

- 7. *Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei den Senatsverwaltungen haben sich grundsätzlich bewährt. Haben Sie die Absicht, im Falle der Regierungsübernahme diese Arbeitsgruppen, wie sie aufgrund von Koalitionsvereinbarungen in den zurückliegenden beiden Legislaturperioden bestanden haben, auch in Ihre Koalitionsvereinbarung aufzunehmen? Können Sie sich vorstellen, diese Arbeitsgruppen bei einer anstehenden Novellierung im Landesgleichberechtigungsgesetz zu verankern? Wie steht***

Ihre Partei zu einem Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in Landesrecht?

Die Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ bei den Senatsverwaltungen haben sich bewährt und wir werden sie fortführen. Wir haben keine Veranlassung, an diesen Einrichtungen, die wir als Koalition ins Leben gerufen haben, Zweifel zu erheben. Die SPD will auf allen Ebenen das Engagement, das Wissen und die Kreativität von Menschen mit Behinderung nutzen. Wir wollen auch die Rechte der Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in den Bezirken stärken.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir weitere Anpassungen von Gesetzen an die UN-Behindertenrechtskonvention. Ob dieses in einem Artikelgesetz erfolgen wird, wird zu prüfen sein. Im Jahre 2009 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, einen Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten und darin zu berichten, bei welchen Gesetzen und Regelungen Änderungen erforderlich sind. Der Senat hat im Juni 2011 einen Zwischenbericht vorgelegt, der im Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales zur Kenntnis genommen und beraten wurde.

8. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Berliner Bauordnung die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Barrierefreiheit und deren Überwachung erfüllt und dass das Außerordentliche Klagerecht nach § 15 LGBG wieder wirksam wird? Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass auch die Musterbauordnung des Bundes an die Bedingungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird?

Der von der SPD geführte Senat setzt sich seit langem für Barrierefreiheit im Bereich Bau ein. Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Bereiche der Stadt für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe erreichbar sind. Wir haben bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ eingesetzt. Diese leistet intensive Beratungs- und Informationsarbeit. Barrierefreies Bauen wurde 2006 in die neue Berliner Bauordnung aufgenommen. Die SPD bekannnt sich zu diesem von der rot-roten Koalition auf den Weg gebrachten Gesetz. Nach diesem müssen alle neu gebauten öffentliche zugänglichen baulichen Anlagen, z.B. kulturelle Einrichtungen, Sportstätten und Verwaltungsgebäude einen barrierefreien Zugang erhalten. Auch im Wohnungsbau wird barrierefreie Erreichbarkeit in der Bauordnung geregelt.

Die SPD will kontinuierlich überprüfen, wo gegebenenfalls Veränderungen in der Bauordnung notwendig und sinnvoll sind, um dem Grundsatz der Barrierefreiheit zu genügen.

Die SPD bekennt sich auch zu dem im Landesgleichberechtigungsgesetz verankerten Klagerecht für Behindertenverbände, die im Landesbehindertenbeirat vertreten sind, gegen die Verletzung der in der Bauordnung vorgeschriebenen Barrierefreiheit.

Über die Bauministerkonferenz wird sich die Berliner SPD auch für erforderliche Anpassungen in der Musterordnung des Bundes einsetzen. Die SPD unterstützt die Dresdener Erklärung der Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderung vom Juni 2011 zur Verbindlichkeit der Barrierefreiheit in bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

**9. Welche konkreten Maßnahmen stellen Sie sich vor, um die Gesellschaft für den Gedanken zu sensibilisieren, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt dazugehören?
Stichwort: Inklusion.**

In unserem Land wird die Behinderung an der körperlichen oder seelischen Gesundheit gemessen. Für die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen ist die Umwelt das Behindernde, nicht jedoch die gesundheitliche Einschränkung. Inklusion will nun gerade nicht eine Minderheit als unnormale aussortieren, um sie danach mit hohem Aufwand wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diesen Kerngedanken müssen wir im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern.

In vielen Bereichen findet bereits jetzt ein entsprechender gesellschaftlicher Sensibilisierungsprozess statt. Vor allem im Schulbereich ist der Gedanke der Inklusion aktuell sehr stark im öffentlichen Focus. Die inklusive Schule ist ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Reformen in Berlin. Da von schulpolitischen Veränderungen eine sehr hohe Zahl von Menschen direkt oder indirekt tangiert wird (Kinder, Eltern, Lehrer, Verwandte), bietet das neben der Umsetzung der konkreten Reform die Möglichkeit, auch den dahinterliegenden Grundgedanken der Schaffung von Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Ohne die Verankerung dieses Grundgedankens wäre auch die fachpolitische Aufgabe der Schaffung inklusiver Schulen zum Scheitern verurteilt.

**10. Ein wichtiges Mittel zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist die Mitwirkung in den Gremien zur Programmgestaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten ist die Mitwirkung von Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Rundfunkräten.
Wird sich Ihre Partei für einen autorisierten Vertreter der Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat des rbb einsetzen?**

Die Mitgliedschaft eines Vertreters der Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat Berlin ist zu begrüßen. Ob die Möglichkeit besteht, eine entsprechende Veränderung in der Zusammensetzung des Rundfunkrats in der nächsten Legislaturperiode zu beschließen, werden wir prüfen.

11. Inklusive Bildung ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die qualitativ über das hinausgeht, was bisher an integrativer Schulbildung geleistet worden ist.

Welche Vorstellungen haben Sie, um dieses Programm umzusetzen, indem mehr barrierefreie Schulgebäude vorgehalten, in ausreichender Anzahl und ohne Finanzierungsvorbehalt Förderlehrer und Schulhelfer zur Verfügung gestellt, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher für die Bedingungen einer inklusiven Beschulung aus- und fortgebildet und mit überschaubaren Klassenstärken gute Lernbedingungen für alle Schüler geschaffen werden?

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Elterngruppen, auch weiterhin bedarfsgerecht Sonderpädagogische Förderzentren vorzuhalten und den Eltern Bedingungen für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihres Wahlrechts für die Beschulung ihrer behinderten Kinder zu schaffen?

Für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Schulbereich haben wir das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ entwickelt.“ Ziel ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbereich, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, schrittweise zu erhöhen. Dafür wollen wir inklusive Schwerpunktschulen einführen. Wir wollen in der Schule Fortbildungsangebote zur Individualisierung von Unterricht qualitativ und quantitativ ausbauen, um auch die Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen, wie es die UN-Konvention über die Rechte Behinderter vorsieht. Wir wollen aber das Recht der Eltern, für ihre Kinder weiterhin sozialpädagogische Förderzentren zu wählen, erhalten. Die Umrüstung bestehender Schulgebäude in Richtung auf Barrierefreiheit werden wir im Rahmen der baulichen Investitionen im Schulbereich Schritt für Schritt verbessern. Das Gesamtkonzept wird weiter überarbeitet. Dabei wollen wir die Hinweise von Betroffenen ernstnehmen und berücksichtigen.

- 12. Auf der Grundlage der Eingliederungshilfe erhalten viele Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung Hilfestellung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und im Berufsleben. Dies betrifft die Lebensbereiche des Wohnens mit unterschiedlicher Formen der Förderung und Assistenz, der beruflichen Eingliederung bzw. der Angebote zur Gestaltung des Tages, der Freizeit, Kultur und Sport. Wird es ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept geben, das darauf abzielt, diesen behinderten Menschen in Berlin eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe nach deren eigener Vorstellung zu ermöglichen? Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, behinderten Menschen in Berlin eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe nach deren eigener Vorstellung zu ermöglichen? Sind Sie bereit, gegebenenfalls über die bundesweite Regelung hinaus mit der Eingliederungshilfe Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen ein Leben in den Milieus Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen?**

Hier setzen wir insbesondere auf die Möglichkeiten zur Nutzung des „Persönlichen Budgets“, mit dem individuell diejenige Form der Eingliederungshilfen gewählt werden kann, die die selbstbestimmte Teilhabe nach eigenen Vorstellungen ermöglicht.

Die in der Gemeinsamen Erklärung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit den Behindertenverbänden genannten Ziele der umfassenden Beteiligung der Verbände und Angehörigenvereine in die Weiterentwicklung der Begutachtungsverfahren in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe werden von der SPD unterstützt.

- 13. Werden Sie Kernpunkte Ihres Wahlprogramms auch in leichter Sprache und Gebärdensprache der Gehörlosen anbieten und betroffenen Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zugänglich machen?**

Unser Wahlprogramm haben wir auch in leichter Sprache gedruckt. Außerdem erläutern wir unser Wahlprogramm auf Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung.

- 14. Organisationen von Menschen mit Behinderung, Wohlfahrtsverbände und prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fordern schon sehr lange eindringlich nach einem würdigen Ehrenmal für die Opfer der nationalsozialistischen Erbgesundheitsgesetze einschließlich eines Informations- und Dokumentationszentrums.
Welchen Beitrag wird Ihre Partei für ein solches Mahnmal leisten?**

Diese Forderung wird von uns unterstützt. Aus unserer Sicht ist dies jedoch eine Angelegenheit, die angesichts ihrer Bedeutung in der Verantwortung der Bundesregierung liegen sollte. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen haben im April 2011 zu diesem Thema einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der auch von der Fraktion der Linken unterstützt wird.